

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

a1) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle (Vergabestelle):

Name Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH
Straße Deutschhausplatz 1
PLZ, Ort 55116 Mainz
Telefon 06131/2398-185 Fax 06131/2398-9185
E-Mail slayher@kb-rlp.de Internet www.kommunalberatung-rlp.de

a2) Zuschlag erteilende Stelle:

Landkreis Kaiserslautern, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern

a3) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Adresse für elektronische Angebote <https://www.subreport.de/E64649934>

Anschrift für schriftliche Angebote

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, UVgO

Vergabenummer FWF-034/2025-KB

- Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren**

Zugelassene Angebotsabgabe

 - elektronisch
 - in Textform
 - mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
 - mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
 - schriftlich

d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagegestelle):

Ort der Leistung: 67657 Kaiserslautern

Die Endabnahme und Übergabe des Feuerwehrfahrzeuges findet beim Auftragnehmer statt. Weitere Anforderungen finden Sie in der allgemeinen Leistungsbeschreibung (s. Leistungsverzeichnis).

Art der Leistung: Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges 1 (MZF-1) für den Landkreis Kaiserslautern

Umfang der Leistung:

Lieferung eines Fahrgestells mit Aufbau/Ausbau

e) Aufteilung in Lose:

- nein
 ja, Angebote sind möglich

nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

f) Zulassung von Nebenanangeboten:

- nein
 ja

g) Ausführungsfrist:

max. 24 Monate nach Zuschlagserteilung bis spätestens 29.02.2028 (24 Monate nach Ablauf der Bindefrist)

h) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden

- ☒ elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

<https://www.subreport.de/E64649934>

nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:
 - Abgabe Verschwiegenheitserklärung
 - andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
- nicht nachgefordert

i) Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist: am 19.01.2026 um 09:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 27.03.2026

j) Geforderte Sicherheitsleistungen:

Keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

Siehe § 17 VOL/B

l) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:

1. Eigenerklärung

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Lieferleistungen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124_LD (Eigenerklärungen zur Eignung), alternativ durch Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) erbracht werden.
Hinweis: Die Vergabestelle behält sich vor, von den BieterInnen, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die in der Eigenerklärung aufgelisteten entsprechenden Nachweise und Bescheinigungen nachzufordern.
Das Formblatt 124_LD (Eigenerklärungen zur Eignung) ist den Vergabeunterlagen beigefügt.

2. Erklärung nach dem Landestariftreuegesetz RLP; Mustererklärung 1 oder 3

3. Vorl. Gewichts- und Energiebilanz

Eine vorläufige Gewichts- und Energiebilanz gem. Leistungsbeschreibung ist dem Angebot beizufügen.
Dieser Nachweis ist basierend auf des hier ausgeschriebenen Leistungsumfangs zu erbringen!

4. Scientology-Schutzerklärung

5. Weitere Bedingungen:

- Gewerbeanmeldung oder Handelsregisterauszug
- Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen des Herkunftslandes vorzulegen. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung ins Deutsche beizufügen.

m) Zuschlagskriterien

- siehe Vergabeunterlagen
- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
Preis: 100 %

Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten und Integrationsprojekte
(§§ 215, 219 Abs. 1, 224, 225, 226 SGB IX)

Ist ein Angebot, das von einer der vorgenannten bevorzugten Einrichtung abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich oder annehmbar wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird der Zuschlag auf das Angebot der bevorzugten Einrichtung erteilt.

Bei der Wertung der Angebote wird der von bevorzugten Unternehmen angebotene und zur Wertung herangezogene Preis

- bei anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und anerkannten Blindenwerkstätten mit einem Abschlag von 15 %,
- bei anerkannten Inklusionsbetrieben mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt.

Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, wird nur der Anteil berücksichtigt, den die bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Der Anteil der bevorzugten Einrichtungen an der angebotenen Leistung ist bei Angebotsabgabe anzugeben. Der Nachweis der Bevorzugteneigenschaft ist mit dem Angebot zu führen.

Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteileil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen.

Sonstiges:

1. Bei Fragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte bis spätestens 6 Tage vor Einreichungsstermin über subreport an die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH. Alle Anfragen werden ausschließlich über die Vergabeplattform beantwortet. Bieter, die die Vergabeunterlagen anonym (ohne Bieterregistrierung) bei der Vergabeplattform herunterladen, müssen sich fortlaufend über eventuelle Aktualisierungen der Vergabeunterlagen während der Angebotsfrist bei der Plattform informieren. Die Einreichung nicht aktueller Vergabeunterlagen führt zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung.
2. Die Angebote sind mit den geforderten Erklärungen und Nachweisen bis zum Ablauf der jeweiligen Einreichungsfrist elektronisch, verschlüsselt in Textform über die Vergabeplattform einzureichen.

Kommunalaufsicht:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Willy-Brandt-Platz 3

54290 Trier

Zudem fällt dieses Vergabeverfahren in den Anwendungsbereich der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen. Bieter müssen erkannte oder erkennbare Verstöße innerhalb der jeweils geltenden Fristen des § 10 Abs. 3 dieser Verordnung rügen, anderenfalls können sie vor der Vergabeprüfstelle in der Sache nicht gehört werden (Weitere Hinweise zu den Rügeobligationen des Bieters siehe Bewerbungsbedingungen, Formblatt 632).

Vergabeprüfstelle, an die der Auftraggeber eventuelle Beanstandungen des Bieters weiterleitet, sofern der Bieter nicht ausdrücklich auf eine Weiterleitung verzichtet hat:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Vergabeprüfstelle –
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
E-Mail: vergabepruefstelle@mwvlw.rlp.de
Tel.: 06131-162546 oder 06131 162179